

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## Art. 50504, ELEKTRONIC 2000, 400 ml

Version: 12

Bearbeitungsdatum: 11.03.2025

Druckdatum: 11.03.2025

Seite: 1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname / Bezeichnung:** Art. 50504, ELEKTRONIC 2000, 400 ml  
**REACH Registrierungsnummer:** nicht registrierungspflichtig  
**Unique Formula Identifier – UFI:** TRRX-0H34-FP4H-Y8SC

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs / des Gemischs:

Elektronikreiniger

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant:** HWR-CHEMIE GmbH  
Moosfeldstraße 7  
82275 Emmering

**Telefon:** 08141 / 51030  
**Telefax:** 08141 / 510350  
**E-Mail (allgemein):** info@hwr-chemie.de

**E-Mail (sachkundige Person):** infoSDB@hwr-chemie.de  
**Auskunft gebender Bereich:** Labor

#### 1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer Deutschland:** 08141 / 51030 (nur zu Bürozeiten besetzt)  
**Notrufnummer Österreich:** 0043 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Aerosol 1, H222-H229; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 2, H411

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Gefahrenpiktogramm/e:



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## Art. 50504, ELEKTRONIC 2000, 400 ml

Version: 12

Bearbeitungsdatum: 11.03.2025

Druckdatum: 11.03.2025

Seite: 2

**Signalwort:** Gefahr.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan; 2-Propanol; 1-Methoxy-2-propanol

### Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P337+P313 Bei Hautreizung / anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

P501 Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PMT/vPvM Kriterien oder die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Die im Gemisch enthaltenen Stoffe weisen keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Treibmittel, Benzinen und Alkoholen.

#### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

70 - 90 % Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan, EG 921-024-6, CAS 64742-49-0, Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336

1 - 10 % 2-Propanol, EG 200-661-7, CAS 67-63-0, Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336

1 - 10 % 1-Methoxy-2-propanol, EG 203-539-1, CAS 107-98-2, Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336

#### Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen, verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.
- Nach Einatmen:** Person Frischluft zuführen. Nach schwerwiegender Einwirkung sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
- Nach Augenkontakt:** Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel, Kopfschmerz. Augenkontakt kann zu Rötung, Tränenfluss und Schmerzen führen. Verschlucken kann zu Magenschmerzen oder Übelkeit führen. Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl / Alkoholbeständiger Schaum / CO<sub>2</sub> / Trockenlöschmittel

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle: Bildung giftiger Gase möglich.  
Im Brandfall entstehen Kohlenoxide. Berstgefahr bei Überhitzung!

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.  
Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sicherheitsmaßnahmen in Abschnitt 8 und Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13 beachten.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Nicht über 50 °C erwärmen, nicht in die Augen sprühen.

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden oder für lokale Absaugung sorgen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich. Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Anforderungen für Lagerräume und -behälter**

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl und dunkel lagern.

Unter Verschluss aufbewahren. Lagerklasse 2B

Zusammenlagerungsverbote und -beschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Produktinformationsblatt.

eCl@ss (8.0): 27-14-91-06

## Art. 50504, ELEKTRONIC 2000, 400 ml

Version: 12

Bearbeitungsdatum: 11.03.2025

Druckdatum: 11.03.2025

Seite: 5

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS 900

Stoffname: 1-Methoxy-2-propanol

Arbeitsplatzgrenzwert: 100 ppm, 370 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 2 (I)

Bemerkungen: DFG, Y, EU

Stoffname: Propan-2-ol

Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm, 500 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 2 (II)

Bemerkungen: DFG, Y

##### Biologische Grenzwerte nach TRGS 903

Stoffname: 1-Methoxy-2-propanol

Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol

Biologischer Grenzwert: 15 mg/l

Untersuchungsmaterial und Probeentnahmezeitpunkt: U b

Stoffname: Propan-2-ol

Parameter: Aceton

Biologischer Grenzwert: 25 mg/l / 25 mg/l

Untersuchungsmaterial und Probeentnahmezeitpunkt: B b / U b

##### Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoffname: 1-Methoxy-2-propanol

EU-Grenzwerte (8h): 375 mg/m<sup>3</sup>, 100 ppm

EU-Grenzwerte (Kurzzeit): 568 mg/m<sup>3</sup>, 150 ppm

Hinweis: Haut

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

##### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz:** Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

**Handschutz:** Schutzhandschuhe mit Durchdringungszeit  $\geq$  8 Stunden aus Nitril (0,4 mm)

**Augenschutz:** Schutzbrille

**Körperschutz:** Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Allgemeine Angaben

|  |                           |
|--|---------------------------|
| <b>Aggregatzustand:</b>                            | Aerosol                   |
| <b>Farbe:</b>                                      | farblos                   |
| <b>Geruch:</b>                                     | benzinisch                |
| <b>pH-Wert (unverdünnt):</b>                       | nicht anwendbar           |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):</b>             | nicht bestimmt            |
| <b>Siedepunkt / Siedebereich (°C):</b>             | nicht bestimmt            |
| <b>Flammpunkt (°C):</b>                            | - 9                       |
| <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>           | nicht anwendbar           |
| <b>untere Explosionsgrenze:</b>                    | nicht bestimmt            |
| <b>obere Explosionsgrenze:</b>                     | nicht bestimmt            |
| <b>Dampfdruck (hPa):</b>                           | 8500                      |
| <b>relative Dampfdichte:</b>                       | nicht bestimmt            |
| <b>Dichte (20 °C):</b>                             | 0,72                      |
| <b>Löslichkeit(en):</b>                            | nicht mit Wasser mischbar |
| <b>Verteilungskoeffizient (KOW):</b>               | nicht bestimmt            |
| <b>Zündtemperatur:</b>                             | nicht bestimmt            |
| <b>Zersetzungstemperatur:</b>                      | nicht bestimmt            |
| <b>Viskosität, kinematisch (mm<sup>2</sup>/s):</b> | nicht bestimmt            |
| <b>Partikeleigenschaften:</b>                      | nicht anwendbar           |

#### 9.2 Sonstige Angaben

##### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Gemisch aus Lösemitteln, keine besondere Reaktivität zu erwarten.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, direkte Sonneneinstrahlung und elektrostatische Entladungen und Funken vermeiden.  
Informationen zu Handhabung und Lagerung in Abschnitt 7 beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## Art. 50504, ELEKTRONIC 2000, 400 ml

Version: 12

Bearbeitungsdatum: 11.03.2025

Druckdatum: 11.03.2025

Seite: 7

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Verschiedene Kunststoffe können angegriffen werden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch wurde als Hautreizend eingestuft.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch wurde als Augenreizend eingestuft.

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Das Gemisch enthält keine sensibilisierenden Stoffe.

#### CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch eingestuft sind.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind.

#### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

#### Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Produktentsorgung

Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen nach AVV

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

##### Verpackung

##### Ungereinigte Verpackung

Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen. Abfallschlüssel 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)



### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

1950

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

##### ADR / RID:

Druckgaspackung, umweltgefährdend

##### IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Aerosols

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

##### ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

2 (5F)

#### 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

umweltgefährdend

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 – 8

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften (Deutschland)

Mutterschutzgesetz (MuSchG): nicht zutreffend.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): nicht zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5)

Technische Anleitung Luft: Klasse NK, Anteil 100 %

VOC-Gehalt nach 31. BImSchV: 100 %

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungshinweise

Überarbeitete Abschnitte: 2

#### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gem. VO (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1, H222 = Aerosole, Kategorie 1, Extrem entzündbares Aerosol.

Flam. Liq 2, H225 = Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Flam. Liq 3, H226 = Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Aerosol 3, H229 = Aerosole, Kategorie 3, Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Asp. Tox. 1, H304 = Aspirationsgefahr, Kategorie 1, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Skin Irrit. 2, H315 = Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2, H319 = Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 2, Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3, H336 = Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2, H411 = Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Alle Angaben wurden, soweit vorhanden, den Sicherheitsdatenblättern von Vorlieferanten entnommen.

Fehlende Daten wurden der Stoffdatenbank GESTIS des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung oder der Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) entnommen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## Art. 50504, ELEKTRONIC 2000, 400 ml

Version: 12

Bearbeitungsdatum: 11.03.2025

Druckdatum: 11.03.2025

Seite: 11

### Abkürzungen und Akronyme

|           |   |
|-----------|---|
| ABEK      | Filterbezeichnung   |
| ADR       | Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route<br>(Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) |
| AGW       | Arbeitsplatzgrenzwert   |
| ATE mix   | Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität für Gemische  |
| AVV       | Abfallverzeichnis-Verordnung  |
| AwSV      | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen   |
| BGW       | Biologischer Grenzwert  |
| Butyl     | Butylkautschuk  |
| CAS(-Nr.) | (Registrierungsnummer des) Chemical Abstracts Service   |
| CLP       | Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen  |
| CMR       | Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität   |
| CR        | Chloropren Kautschuk  |
| EC50      | mittlere effektive Konzentration  |
| EG(-Nr.)  | (Registrierungsnummer der) Europäische(n) Gemeinschaft  |
| ErC50     | mittlere effektive Konzentration, bei der eine Inhibition des Wachstums von Pflanzen oder Algen auftritt  |
| FIFRA     | Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act   |
| FKM       | Fluorkarbon-Kautschuk   |
| GISCODE   | Kennzeichnungssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft   |
| IATA-DGR  | International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations   |
| IBC       | International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)  |
| ICAO-TI   | Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air   |
| IMDG      | International Maritime Dangerous Goods  |
| LC50      | Konzentration, bei welcher 50% der Versuchstiere innerhalb eines definierten Zeitraums sterben  |
| LD50      | Dosis, bei welcher 50% der Versuchstiere sterben  |
| MARPOL    | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe   |
| NBR       | Acrylnitril-Butadien-Kautschuk  |
| NOEC      | No Observed Effect Concentration  |
| NOEL      | No Observed Effect Level  |
| NR        | Naturkautschuk  |
| OECD      | Organisation for Economic Co-operation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung   |
| PBT       | Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch   |
| PET       | Polyethylenterephthalat   |
| PTFE      | Polytetrafluorethylen   |
| PVC       | Polyvinylchlorid  |
| REACH     | Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien  |
| RID       | Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses<br>(deutsch: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)            |
| TRGS      | Technische Regeln für Gefahrstoffe  |
| UN        | United Nations  |
| US-EPA    | United States Environmental Protection Agency   |
| VOC       | Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen)  |
| vPvB      | sehr Persistent, sehr Bioakkumulierend  |
| WGK       | Wassergefährdungsklasse   |

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.